

## Hinweise für Wahlvorschlagsträger

Der Wahlleiter bittet die Wahlvorschlagsträger vom Formularserver Gebrauch zu machen, und die Wahlvorschläge und Niederschriften nebst allen Anlage vorab zur Prüfung und Mängelbeseitigung zu übermitteln.

Den Wahlvorschlagsträgern für die Kommunalwahlen 2024 stehen im Internet unter der Adresse <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen/>

die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Mustervordrucke gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zum Ausdrucken zur Verfügung.

Die erforderlichen Anlagen aus der Kommunalwahlverordnung als Download und zur Bearbeitung im Überblick:

[Anlage 5a](#) (2.1 MB)

[Anlage 6](#) (Liste Unterstützungsunterschriften für Einzelbewerbende)

[Anlage 7a](#) (643.6 KB)

[Anlage 8a](#) (601.9 KB)

[Anlage 8c](#) (600.6 KB)

[Anlage 9a](#) (788.2 KB)

Für die Wahlen der Vertretungen (Anlage 5a) ist der Formularserver wie folgt erreichbar: [https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lwl/kw/anlage\\_5a/index](https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lwl/kw/anlage_5a/index)

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge – schriftlich und unterschrieben- ist der 04.04.2024 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie alle Hinweise aus der Bekanntmachung des Wahlleiters vom 06.12.2023.

Fragen richten Sie bitte an den Wahlleiter der Gemeinde Wustermark - telefonisch, per Email oder persönlich im Bürgeramt:

Joachim Schreiber

Telefon: +49 (33234) 73-321 oder 229

e-mail: [wahlen\(at\)wustermark.de](mailto:wahlen(at)wustermark.de) oder [j.schreiber\(at\)wustermark.de](mailto:j.schreiber(at)wustermark.de)